



Antwort zur Anfrage Nr. 1373/2013 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Situation im Volkspark (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1)

Es gibt im Volkspark drei öffentliche Toilettenanlagen (An der Rollschuhbahn/Café Schwayer, Minigolfanlage und Am Vogelhaus), alle drei sind behindertengerecht ausgestattet.

Hinweisschilder zur Lage der öffentlichen Toiletten wurden im Volkspark angebracht.

Eine Prüfung auf Lage und Vollständigkeit der Schilder wird seitens des Wirtschaftsbetriebes nochmals durchgeführt und bei Bedarf entsprechend ergänzt.

Kurzzeitig gab es im Bereich der Toilettenanlage an der Rollschuhbahn / Café Schwayer eine Einschränkung der Nutzung.

Infolge von Vandalismusschäden mussten umfangreiche Sanierungsmaßnahmen getätigt werden. Die Möglichkeit der Nutzung der Toiletten im Café Schwayer war zu dieser Zeit, wie auch in den Wintermonaten gegeben.

Um Vandalismusschäden und starken Verunreinigungen vorzubeugen, betreut künftig während der Sommermonate eine Reinigungskraft vor Ort den Zustand der Toilettenanlage.

Hierdurch hat sich die Gesamtsituation wesentlich verbessert.

Zu Frage 2)

Siehe Antwort zu Frage 1

Zu Frage 3)

Die Verwaltung würde eine weitere Toilettenanlage im Volkspark ebenfalls begrüßen. So wurde im Bereich des Grillplatzes bereits in einer Saison probeweise ein Toilettenwagen aufgestellt. Hierfür liefen jedoch beträchtliche Summen in fünfstelliger Höhe an Miet- und Betriebskosten sowie für die Beseitigung von Schäden durch Vandalismus auf. Vor dem Hintergrund der örtlichen Gegebenheiten und der Haushaltsituation der Stadt Mainz, sieht die Verwaltung derzeit daher leider keine Möglichkeit, die Anzahl der öffentlichen Toilettenanlagen im Volkspark zu erhöhen.

Zu Frage 4)

Während der weit überwiegenden Zeit über das Jahr gesehen bestehen keine erkennbaren Probleme in Bezug auf den ruhenden Verkehr. Lediglich an Wochenenden mit schönem Wetter bzw. in den Sommerferien sowie zu einzelnen Veranstaltungsterminen (z.B. Kinderfest) sind die Parkmöglichkeiten überlastet. Nach Einschätzung der Verwaltung sind diese Zustände an rund 30-40 Tagen im Jahr zu beobachten.

Zu Frage 5)

Die Verwaltung hat in jüngerer Vergangenheit einen Vorschlag der Initiative „Bürger für den Mainzer Volkspark“ aufgegriffen und einen Ringverkehr zwischen den inneren und äußeren Parkplatzeihen eingerichtet. Die äußere, zur Göttelmannstraße orientierte Fläche, auf der bislang ungeordnet und zum Teil für Fußgänger verkehrsbehindernd geparkt wurde, ist im nordwestlichen Bereich seit einigen Wochen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und mit einer eindeutigen Parkmarkierung versehen. Somit besteht wieder Rechtssicherheit, da zuvor die dort parkenden Fahrzeuge als illegale Gehwegparker zu werten waren. Der südöstliche Teil der Parkplatzefläche soll in absehbarer Zeit in analoger Weise umgestaltet werden.

Zu Frage 6)

Da im öffentlichen Verkehrsraum derzeit keine Flächen zur Disposition stehen, kann die Verwaltung in nennenswertem Umfang kein weiteres Parkplatzeangebot schaffen. Die Verkehrsverwaltung weist erneut auf die sehr guten ÖPNV-Verbindungen zum Volkspark hin.

Zu Frage 7)

Im Zeitraum vom 01. September 2012 bis 31. August 2013 wurden im Umfeld des Volksparkes insgesamt 131 Kontrollen durchgeführt. Bei diesen Kontrollen wurden 1.659 Verwarnungen ausgesprochen.

Die ausgesprochenen Verwarnungen verteilen sich wie folgt auf die um den Volkspark anliegenden Straßen:

Straßenbezeichnung	Anzahl der Verwarnungen
Adam-Stegerwald-Straße	42
Am Fort Weisenau	16
Am Michelsberg	41
Am Rosengarten	713
Am Viktorstift	74
An der Favorite	53
Bettelpfad	11
Görresstraße	10
Göttelmannstraße	333
Heinrich-von-Gagern-Straße	52
Karl-Weiser-Straße	90

Niklas-Vogt-Straße	2
Otto-Brunfels-Schneise	43
Stephan-Karl-Michel-Straße	64
Unterer Michelsbergweg	75
Weidmannstraße	2
Windhorststraße	5
Gesamt:	1.659

Zu Frage 8)

Die Erhebung von Parkgebühren wurde bereits in früherer Zeit in der Verwaltung diskutiert. Im Ergebnis war festzuhalten, dass eine wirtschaftlich vertretbare Bewirtschaftung der Parkplätze nicht möglich ist, da –wie unter 4. beschrieben- die Parkplätze nur zu einem geringen Teil des Jahres ausgelastet sind. Die zu erwartenden Erlöse würden insofern die Betriebskosten für

Parkscheinautomaten voraussichtlich nicht decken. Hinzu käme, dass nur ein verhältnismäßig geringer Tarif (ggf. Tagespauschale) erhoben werden könnte. Schlussendlich wäre zu befürchten, dass eine Bewirtschaftung zu einer Verlagerung in kostenfreie Straßenzüge jenseits der Göttelmannstraße führen würde.

Mainz, 10.09.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete